

Vorlage Nr.: V1284/16  
Datum: 20. September 2016

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### Gegenstand:

Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der mit dem Plan Hochwasservorsorge 2010 beschlossenen baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 in Verbindung mit der Karte „Maßnahmen des Planes Hochwasservorsorge 2010“ (Karte 4.32.1 des Umweltatlases Dresden, 1. Auflage) zur Kenntnis.
- 2) Der Stadtrat bestätigt, dass die baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Anlage 2 nicht weiter verfolgt bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen sollen.

- 3) Der Stadtrat bestätigt die weiteren Maßnahmen gemäß Anlage 3 in Verbindung mit der Karte „Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die zum PHD 2010 hinzugekommen sind“ (Karte 4.32.2 des Umweltatlasses Dresden, 1. Auflage), die über die mit dem Plan Hochwasservorsorge 2010 beschlossenen baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge hinaus zwischenzeitlich realisiert wurden bzw. mit deren Bearbeitung begonnen wurde.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- Beschluss V3881-SR77-04 vom 27.05.2004 Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwässern der Elbe, der Weißeritz, der Lockwitz, der Gewässer zweiter Ordnung und des Grundwassers (Plan Hochwasservorsorge Dresden)
- Beschluss V1491-SR43-06 vom 07.12.2006 Stand des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) und weiteres Vorgehen bis zur Fertigstellung des PHD
- Beschluss V2284-SR69-08 vom 13.06.2008 Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD)
- Beschluss V0431/10 vom 12.08.2010, Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System
- Beschluss V1328/11 vom 04.04.2012, Hochwasserschutz Laubegast – Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses
- Beschluss V1655/12 vom 06.09.2012, Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten – Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußlitz/Kleinzschachwitz
- Beschluss V2236/13 vom 11./12.07.2013, Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)
- Beschluss V2756/14 vom 22.01.2015, Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge
- Beschluss V0105/15 vom 09/10.07.2015, Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe
- Beschluss A0068/15 vom 03.09.2015, Hochwasserschutz in Übigau
- Beschluss V1038/16 vom 23./24.06.2016, Weiterführung des Ausbaus der Vereinigten Weißeritz in den Jahren 2016 ff, Lose 1 und 2

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Mittel sind im Rahmen der HH-Planung 2017/18 und der Mittelfristplanung eingestellt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
 (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel sind im Rahmen der HH-Planung  
 2017/18 und der Mittelfristplanung einge-  
 stellt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
 Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die nachhaltige Verbesserung der Hochwasservorsorge, des Hochwasserschutzes und des Hochwasserrisikomanagements im Stadtgebiet bleibt eine Generationenaufgabe. Der vom Stadtrat im Mai 2004 beauftragte und mit Beschluss vom August 2010 bestätigte Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) verfolgt einen komplexen, gebietsbezogenen und gewässerübergreifenden Ansatz. Er integriert dabei die im Stadtgebiet liegenden bzw. dort wirksam werdenden Maßnahmen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes verschiedener öffentlicher und privater Vorhabenträger (und damit nicht nur die unmittelbar in finanzieller Verantwortung der Landeshauptstadt Dresden liegenden Maßnahmen).

Mit den drei Beschlusspunkten soll der Sachstand des PHD hinsichtlich der Punkte 1 und 2 des Beschlusses vom 12.08.2010, d. h. des Standes der baulich-technischen Maßnahmen, zum 01.07.2016 fixiert werden.

Die darüber hinausgehende Fortschreibung des PHD bzgl. der weiteren Beschlusspunkte aus 2010 wird zum Schluss der Begründung skizziert.

Zu 1) In der Anlage 1 werden über 200 Einzelmaßnahmen, die in der Textfassung des Planes Hochwasservorsorge Dresden in der Version des Beschlusses V0431/10 vom 12.08.2010 (PHD 2010) thematisiert wurden, tabellarisch unter Angabe des Bearbeitungsstandes aufgelistet und in der Karte „Maßnahmen des Planes Hochwasservorsorge 2010“ (Karte 4.32.1 des Umweltatlases Dresden, 1. Auflage) dargestellt.

Maßnahmen des PHD 2010, die nicht weiter verfolgt werden sollen, sind in der Anlage 1 rot markiert und in der Karte grau dargestellt. Die Begründungen hierzu fasst die Anlage 2 zusammen.

Der erreichte Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen an der Elbe, an der Vereinigten Weißeritz, am Lockwitzbach, an den Gewässern zweiter Ordnung, im Grundwasser sowie im abwassertechnischen System (Kanalisation) wird regelmäßig aktualisiert und ist öffentlich im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden einsehbar.

Zu 2) Aufgrund des zwischenzeitlichen Erkenntniszuwachs und unter besonderer Würdigung der ermittelten Kosten-Nutzen-Verhältnisse ist eine Weiterführung von einzelnen, in der Anlage 2 aufgeführten, Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen, ökonomisch vertretbaren und im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen, insbesondere auch förderrechtlichen, Rahmenbedingungen stehenden Hochwasserschutzes nicht mehr sinnfälliger. Deshalb sollen die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen nicht mehr weiter verfolgt werden. Die jeweiligen Begründungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

Insgesamt handelt es sich um 12 Maßnahmen, die nicht weiter geplant werden bzw. zur Ausführung gelangen sollen. Zehn Maßnahmen sind den Gewässern zweiter Ordnung zuzuordnen und zwei Maßnahmen der Elbe. Die Gebietsschutzmaßnahme an der Elbe in Meußlitz/Kleinzschachwitz - Bebauung zwischen Grüner Steig und Zschieblichstraße - wurde bereits mit Beschluss V1655/12 am 06.09.2012 aufgehoben.

Zu 3) Zwischenzeitlich mussten aufgrund von Starkregenereignissen wie 2010 und 2014 sowie von Hochwasserereignissen wie 2013 weitere Maßnahmen begonnen werden bzw. sind bereits umgesetzt. Diese Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die zum PHD 2010 hinzugekommen sind, fasst die Anlage 3 zusammen. Die betreffenden Maßnahmen sind in der Karte „Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die zum PHD 2010 hinzugekommen sind“ (Karte 4.32.2 des Umweltatlases Dresden, 1. Auflage), dargestellt.

Die Finanzierung der Herstellung und Unterhaltung der noch zu bewältigenden Maßnahmen an den Gewässern zweiter Ordnung ist in die HH-Planung 2017/18, die Mittelfristplanung bis 2021 und die Langfristplanung 2022 ff. eingestellt.

Die anteilige Finanzierung der Herstellung der Maßnahmen an der Weißeritz wurde mit Stadtratsbeschluss V1038/16 vom 23./24.06.2016 abgesichert.

Maßnahmen am Lockwitzbach liegen in der Unterhaltungslast und damit auch in der Finanzierungsverantwortung des Freistaates Sachsen.

Der Stand der Finanzierung zur Herstellung und Unterhaltung der Maßnahmen an der Elbe ist differenziert:

- Städtische Maßnahmen: Der voraussichtlich notwendige Eigenanteil für die Herstellung des Hochwasserschutzes in Laubegast am alten Elbarm (Umsetzung der Maßnahme M30 des Hochwasserschutzkonzeptes Elbe) steht zur Verfügung.
- Maßnahmen des Freistaates liegen grundsätzlich in dessen Unterhaltungslast und damit auch dessen Finanzierungsverantwortung. Dies betrifft den:

- Abschluss der Ertüchtigung und Erhöhung der Deiche Stetzsch und Gohlis sowie den Neubau eines zweiten Deiches vor der Ortslage Cossebaude einschließlich der Binnenentwässerung,
- Hochwasserschutz für die Kläranlage Kaditz und
- Hochwasserschutz für die Südseite der Flutrinne Kaditz bis Übigau.

Die Kofinanzierung des Hochwasserschutzes für die Kläranlage Kaditz durch die Stadtentwässerung

Dresden (SEDD) ist sichergestellt.

- Maßnahmen des Freistaates mit Kooperationsvereinbarung bei grundsätzlicher Finanzierung der Investitionen durch den Freistaat Sachsen:
  - Hochwasserschutz Laubegast an der Stromelbe: Planung zur Herstellung wurde noch nicht begonnen
  - Hochwasserschutz Innenstadt, Friedrichstadt, Kaditz: Finanzierung der Unterhaltung der mobilen Elemente ist noch in Klärung
- Maßnahmen in der Diskussion:
  - Hochwasserschutz Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck – Finanzierung offen

Die Finanzierung der städtischen Maßnahmen im Grundwasser ist gesichert.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwassersystem ist im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der SEDD gesichert.

Die sich aus den zusätzlichen Maßnahmen ergebenden Aktualisierungen der Schutzziele und Gebiete ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades erfolgen als redaktionelle Fortschreibung des PHD. Über die vorgenannten PHD-Maßnahmen hinausgehende Vorschläge zu weiteren baulich-technischen Vorkehrungen gegen Hochwassergefahren werden dem Stadtrat mit den entsprechenden gebietsspezifischen Konzepten separat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies betrifft zum einen die Maßnahmen an städtischen Gewässern im Kontext von Hochwasserrisikomanagementplänen wie z. B. für den Kaitzbach, den Schullwitzbach, den Blasewitz-Grunaer Landgraben oder den Lotzebach.

Die Prüfung der Sinnfälligkeit weiterer baulich-technischer Maßnahmen an der Elbe für die jetzt im PHD ausgewiesenen Gebiete ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades, wie z. B. vom Stadtrat mit Beschluss A0068/15 bereits für Übigau und Kaditz beauftragt, erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse der Ermittlung der Hochwassergefahren auf der Grundlage der neuen 2D-HN-Modellierung des Freistaates Sachsen sowie der noch zu prüfenden Schadenspotenziale für diese Gebiete.

Über die vorgenannten PHD-Maßnahmen hinausgehende Vorschläge für weitere baulich-technische Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung, hier insbesondere für den Lockwitzbach, können erst nach der Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementpläne durch den Freistaat Sachsen in den PHD übernommen werden. Die dafür erforderliche Aktualisierung der Gefahren- und Risikokarten durch den Freistaat Sachsen erfolgt entsprechend EG-HWRM-RL bis spätestens 2019.

Darüber hinaus muss der PHD mit dem Hochwasser-Abwehrplan gemäß Beschlusspunkt 4 des PHD 2010 für die anderen Handlungsfelder des Hochwasserrisikomanagement-Kreislaufes (als den baulich-technischen Maßnahmen) fortgeschrieben werden. Dies erfordert noch eine Vielzahl weiterer Arbeiten. Dies reicht von der Überprüfung der Defizitgebiete an der Elbe entsprechend den neuen Erkenntnissen aus dem 2D-HN-Modell des Freistaates Sachsen in Verbindung mit der Aktualisierung der gebäudetypisierten Schadenspotenziale über die Integration der Maßnahmen aus den noch zu erarbeitenden und zu beschließenden Hochwasserrisiko-

managementplänen für die prioritären Gewässer zweiter Ordnung gemäß der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, EU-HWRM-RL), über die neuen Gefahren- und Risikokarten auch für seltene Ereignisse für alle Gewässer einschließlich des Grundwassers und des wild abfließenden Wassers, die bis 2019 vorliegen müssen, über die Schnittstellen zum Hochwasserabwehrplan, der Eigenvorsorge der öffentlichen Infrastrukturträger und der städtischen Liegenschaften bis hin zu durch die öffentliche Hand bereitgestellten Informationen für die Bürgerschaft, damit diese ihre Verantwortung zur Eigenvorsorge bestmöglich wahrnehmen kann. Dabei sind sowohl die Folgen des Klimawandels als auch die Anforderungen der wachsenden Stadt und der demografischen Entwicklung zu beachten.

Auch wenn bereits mit dem PHD 2010 und dessen Weiterentwicklung im Jahr 2016 ein im Vergleich zum Stand 2002 beeindruckender Fortschritt in der baulich-technischen Hochwasservorsorge erreicht wurde (bzw. angestrebt werden soll) können nicht alle Risiken – insbesondere für seltene und besondere Ereignisse - beseitigt werden. Deshalb ist es auch weiterhin wichtig, dass in allen Bereichen der öffentlichen Planung und der privaten Vorsorge die spezifischen Hochwasserbelange frühzeitig mit berücksichtigt werden, so dass einerseits mögliche Schäden begrenzt, vermindert und vermieden werden, andererseits aber auch ein fundiertes Risikobewusstsein mit einer angemessenen Risikoakzeptanz entwickelt wird.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Maßnahmen des PHD 2010

Anlage 2 - Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die nicht weiter verfolgt bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen werden

Anlage 3 - Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die zum PHD 2010 hinzugekommen sind

Dirk Hilbert